

Vortrag an den Ministerrat

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 geändert wird

Der vorliegende Gesetzesentwurf enthält die Umsetzung eines Teils der Richtlinie (EU) 2019/2177, die im Rahmen des sogenannten ESA-Reviews zur Reform der europäischen Finanzaufsichtsbehörden erlassen wurde. Durch den ESA-Review erfolgt unter anderem eine Änderung der Solvabilität II-Richtlinie 2009/138/EG, die den Rahmen für die europäische Versicherungsaufsicht festlegt. Dies erfordert eine entsprechende Anpassung im Versicherungsaufsichtsgesetz 2016.

Die vorliegende Änderung ist ausschließlich technischer Natur und betrifft die länderspezifische Erhöhung der Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve, die für die Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen relevant ist.

Die Mitgliedstaaten haben die Bestimmung in der geänderten Fassung spätestens ab dem 1. Juli 2020 anzuwenden. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll die fristgemäße Umsetzung sichergestellt werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 geändert wird, samt Erläuterungen,

Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

18. März 2020

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister